



Jenaer Ruder- und Seesportverein
Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Nutzungsordnung für das Bootshaus

§1 Einführung

Der Verein hat das Hausrecht zur Nutzung des Bootshauses als Vereins-, Versammlungs- und Lager- raum. Der Verein, dessen Mitglieder und alle Gäste verpflichten sich, das Gebäude und die Neben- einrichtungen ausschließlich für sportliche, gesellschaftliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke im Rahmen der Vereinsarbeit zu nutzen und fachgerecht zu pflegen.

§2 Allgemeine Verhaltensregeln

Jedes Mitglied und jeder Gast ist zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Boots- hausgelände verpflichtet. Jedes Mitglied ist zur Mitarbeit bei Reinigungs- und Werterhaltungsarbei- ten am Haus und Sportmaterial verpflichtet.

Schäden am Bootshaus oder an Einrichtungen auf dem Gelände sind umgehend dem Bootshauswart oder gegebenenfalls dem Veranstaltungsleitenden zu melden.

Bei Ausbruch eines Feuers ist die Feuerwehr zu alarmieren. Tel. 112. „Wo: Burgauer Weg 7, Jena. Was? Wie viele Personen?“ Die Rettung und die Versorgung von Personen hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.

Im Bootshaus besteht Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer im Bootshaus ist verboten.

Haustiere dürfen angeleint das Vereinsgelände betreten. Hundekot ist durch den Halter zu entfer- nen.

Eingriffe am Gebäude bzw. Veränderungen am Gebäude und an den technischen Anlagen (Einbau- ten, Installationen, Umbauten etc.) erfordern eine schriftliche Genehmigung von KIJ. Abstimmungen mit KIJ führt der Bootshauswart.

Vereinseigentum darf nur für Vereinszwecke genutzt werden.



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

§3 Betreten und Verlassen

Jedes Mitglied ab einem Mindestalter von 16 Jahren erhält auf Antrag einen Schlüssel für das Bootshaus und die Bootshalle der jeweiligen Abteilung. Die Schlüsselausgabe kann mit einer Gebühr oder Kautions belegt werden. Der Zugang von außen erfolgt mit Transponderchips. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Verstößen gegen Satzung oder Ordnungen, kann der Vorstand in Absprache mit der Abteilungsleitung die Schließberechtigung verweigern oder entziehen.

Gäste erhalten einen Schlüssel für die Gartenpforte. Bei Saalvermietung wird zusätzlich ein Haustürschlüssel ausgegeben. Weitere Schließberechtigungen, z.B. für das Büro, vergibt der erweiterte Vorstand nach Bedarf.

Zur Aufbewahrung von privaten Gegenständen stehen Spinde zur Verfügung. Spinde können dauerhaft gemietet werden. Allgemein verfügbare Spinde sind nach Beendigung des Trainings bzw. mit Verlassen des Bootshauses zu räumen. Nach Beendigung des Trainings bzw. mit Verlassen des Bootshauses sind alle Privatsachen aus den Umkleiden zu nehmen. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eigener Gegenstände und Wertsachen haftet der Verein nicht.

Wer zuletzt das Bootsausgelände verlässt, ist für das ordnungsgemäße Abschließen der Anlage verantwortlich. Beim Abschließen der Bootshalle hat sich der Betreffende zu vergewissern, dass Wasser, Licht und elektrische Geräte abgeschaltet sind. Fenster und Türen sind zu verschließen. Bei längeren Ausfahrten ohne Anwesenheit von Mitgliedern im Bootshaus ist zumindest der Haupteingang zu verschließen.

Das Parken auf dem Bootsausgelände ist auf der dafür ausgewiesenen Stellfläche gestattet. Das Abstellen der Fahrräder soll in den Fahrradständern bzw. in deren unmittelbaren Umgebung erfolgen. Jedes Befahren des Geländes außerhalb dieser Bereiche und deren Zuwege ist untersagt. Ausnahme bilden Bootstransporte.

§4 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Bootshauswartes

1. Kontrolle, Überwachung, Reinigung, Wartung bzw. Unterhaltung aller baulichen Anlagen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Vermieter,
2. Unverzügliche Meldung von festgestellten Schäden und Mängeln an den Vermieter,
3. Erfassung von Ausbesserungs-, Reparatur- und Wartungsanforderungen,
4. Bei Gefahr im Verzug ist der Bootshauswart auch ohne vorherige Information des Vorstandes berechtigt, die teilweise oder vollständige Nutzung des Bootshauses oder des Geländes zu untersagen.

Vorsitzender: Jan Große
E-Mail: vorsitzender@jrsv.de
Mobil: +49 175 230 57 57

Amtsgericht: Jena
Registernummer: 231668



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

5. jährliche Kontrolle des Energieverbrauchs, des Wasserverbrauchs und der Heizung durch Kontrollen der Zählerstände,
6. Organisation der Reinigung und Pflege des Gebäudes sowie der Außenanlagen (auch Rasenmähd).
7. Erteilen von Kleinaufträgen an Mitglieder und Organisation der Auftragserteilung an Firmen über den Vorstand zur Instandhaltung und Unterhaltung des Bootshauses,
8. Abstimmen und Durchführen von Begehungen mit dem Vermieter,
9. Schließenanlagenverwaltung,
10. Kontrolle der Müllentsorgung,
11. Organisation (Planung/ Koordination/ Abwickeln) von Übernachtungen und privaten Veranstaltungen,
12. Der Bootshauswart ist in Abstimmung mit dem Vorstand befugt, seine Aufgaben unter Einbeziehung anderer Vereinsmitglieder wahrzunehmen.

§5 Bootshallenordnung Rudern

Die Bootshalle dient der Lagerung von Booten und Zubehör, die sich in Vereinseigentum befinden, dem Verein zur Nutzung überlassen sind, oder für wenige Tage von Gästen mitgebracht werden. Im Rahmen einer externen Vermietung als Lagerraum können private Boote dauerhaft eingelagert werden. Die Vermietungsregelung beschließt die Mitgliederversammlung.

Das Abstellen oder Einlagern sonstiger privater Gegenstände ist nur für die Dauer von Veranstaltungen des JRSV gestattet. Ausnahmen sind mit der Abteilungsleitung Rudern abzustimmen. Für Beschädigungen oder Verlust dieser Sachen besteht ein Haftungsausschluss durch den JRSV.

Für die Ordnung und Sauberkeit in der Bootshalle Rudern sind die Mitglieder der Ruderabteilung zuständig.



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

§6 Bootshallenordnung Seesport

Die Bootshalle dient der Lagerung von Booten und Zubehör, die sich in Vereinseigentum befinden, dem Verein zur Nutzung überlassen sind, oder für wenige Tage von Gästen mitgebracht werden. Im Rahmen einer externen Vermietung als Lagerraum können private Boote dauerhaft eingelagert werden oder einen Außenstellplatz zugewiesen bekommen. Die Vermietungsregelung beschließt die Mitgliederversammlung.

Das Abstellen oder Einlagern sonstiger privater Gegenstände ist nur für die Dauer von Veranstaltungen des JRSV gestattet. Ausnahmen sind mit der Abteilungsleitung Seesport abzustimmen. Für Beschädigungen oder Verlust dieser Sachen besteht ein Haftungsausschluss durch den JRSV.

Für die Ordnung und Sauberkeit in der Bootshalle Seesport sind die Mitglieder der Seesportabteilung zuständig.

KIJ hat über die Bootshalle Seesport Zugang zum Haustechnikraum, der nicht verstellt werden darf.

Die Werkstatt wird vom Bootswart Rudern sowie von durch ihn beauftragten Mitgliedern mitbenutzt.

§7 Wirksamwerden

Diese Ordnung wird durch Beschluss des Vorstandes am 14.6.2021 wirksam. Die Nutzungsordnung wird durch Aushang bekannt gegeben.

§8 Kontaktliste, Stand 11.6.2021

Notruf Feuerwehr		112
Bootshauswart	Martin Wölz	0176-7828 4551
KIJ Werkleiter vom Dienst		0162-266 3333
Abteilungsleiterin Rudern	Beate Krause	0179-143 0915
Abteilungsleiter Seesport	Gerd Volgmann	01522-256 3128

Jena, 14.6.2021

Der Vorstand

Vorsitzender: Jan Große
E-Mail: vorsitzender@jrsv.de
Mobil: +49 175 230 57 57

Amtsgericht: Jena
Registernummer: 231668